

Anlage TOP 6 - Sitzung Jugend- u. Sporthausvor. SoB. - Ende of
29.10.09



Die DLRG Schacht-Audorf als Ausrichter der Aquariade 2010

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Sehr geehrte Frau Sievers,
sehr geehrte Frau Darling,
sehr geehrter Herr Reese,

Landesverband Schleswig-Holstein

Schacht-Audorf e.V.

Manja Gottschalk

Holsteiner Str. 27

24790 Schacht-Audorf

Handy: 0170 8118421

mit Ihrer Erlaubnis würden wir uns gerne als Ausrichter der Aquariade 2010 bewerben.

E-mail: doerpsee@t-online.de

Internet: www.schacht-audorf.dlrg.de

Internes Forum: www.doerpsee.foreen-city.de

MG

29. Oktober 2009

Was eine Aquariade ist? Das ist eigentlich ganz einfach: Eingeladen werden alle DLRG Gliederungen aus ganz Schleswig-Holstein. Die Aquariade ist so etwas wie die Olympischen Spiele der DLRG. Es werden Spiele im und am Wasser angeboten. Es gibt in jedem Jahr ein lustiges Thema und die Teilnehmer müssen sich entsprechend verkleiden. Teilnehmen können alle zwischen 14 und 99 Jahren, die Teilnehmerzahl schwankt die letzten Jahre zwischen 100 und 200 Teilnehmern.

Lange schon haben wir den Gedanken, einmal selbst die Aquariade auszurichten und hier kommen Sie ins Spiel:

Wir benötigen die Badestelle **am See und die Liegewiese** um alle Spiele aufstellen zu können. Der See müsste also ein Wochenende lang gesperrt werden. Außerdem brauchen wir **den Parkplatz** für die Zelte und die Dusch- und Toilettencontainer. Richtig toll wäre eine **Genehmigung für unser Motorrettungsboot**, damit wir damit auf dem See fahren können. Eine **Sperrung der Straße** tagsüber wäre noch ein Highlight. Es muss nicht sein, ist aber eine Überlegung, um die Veranstaltung noch sicherer zu gestalten. Eine **Genehmigung für unser Lagerfeuer** würden sicher auch alle Teilnehmer begrüßen.

Es geht um **den 11. und 12. September 2010**. Bevor Sie sich das vielleicht fragen: der Triathlon ist laut Heiko Hentrop am 1. September-Wochenende, so dass hier keine Schwierigkeiten auftreten und NOK Romantika ist hoffentlich auch wieder am ersten September-Wochenende. Mit den Anglern werden wir den Termin ebenfalls abstimmen, so dass jeder „im Boot“ ist.

Gerne können wir einen Termin für ein persönliches Gespräch oder ein Telefonat vereinbaren, vielleicht gibt es noch Fragen?

Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Antwort bis zum 19. Oktober 2009!

Mit freundlichen Grüßen

Manja Gottschalk
Jugendwart
DLRG Schacht-Audorf e. V.

Volksbank – Raiffeisenbank

BLZ : 214 636 03

Konto: 56 81 685

Anlage TOP 6: Sitzung Jugend- u. Sport -
 Ausschuss Schall- und Luft
 v. 29.10.2009

Darling, Gerda

Von: Moelck, Petra
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2009 15:03
An: 'Joachim Sievers'
Cc: Darling, Gerda
Betreff: Schallschutzgutachten - POINT

Hallo Frau Sievers, hallo Gerda,

gerade hat Herr Tietgen angerufen von der Firma Schallschutz-Nord und auf folgendes hingewiesen:

Die Geräusche des Schulbetriebes hat der Schulhausmeister während der Schulzeit hinzunehmen. Anders verhält es sich, wenn Lärm außerhalb der Schulzeit vorhanden ist - da wird es bis zu seiner Wohnung gemessen als "reiner Nachbar".

Das Schallschutzgutachten aus dem Jahre 1999 wurde erstellt für den Fall, dass eine Volllast der Geräusche vorliegt, und zwar während der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr. Es gibt besondere Ruhezeiten, die dennoch zu beachten sind.

Weil dort vormittags Schulbetrieb vorhanden ist und nachmittags ggf. auch Vereinssport stattfindet, ist eine gleichzeitige Betrachtung von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr notwendig gewesen.

Die zulässige Belastung liegt bei 60 dBA! Der Beurteilungspegel ist ein Produkt aus **Lautstärke** und **Einwirkzeit**.

Es wurden im Gutachten folgende Schallquellen untersucht und folgende Werte bezüglich der Hausmeisterwohnung

festgestellt (Mittelungspegel während der Einwirkzeit der Geräusche):

<u>Quelle</u>	<u>Schallpegel in dB(A):</u>
Skateboard	61
Streetball, dribbeln	54
Streetball, Korbwurf	64
Sprintübungen	55
Weit-,Hochsprung, Kugelstoßen	42
Ballspiele	42

Spitzenpegel	73

Es ist ersichtlich, dass die Sportarten Skateboard und Streetball, Korbwurf die zulässige Belastung überschreiten.

Seinerzeit wurde zugesagt, dort nicht Skateboardfahrer zuzulassen, sondern nur Inlineskater. Dadurch konnte eine Reduzierung der Gesamtbelastung erreicht werden.

Dieses Prinzip gilt immer noch:

Eine Reduzierung einer Sportart ergibt wiederum "Luft" für das Hinzunehmen einer anderen -z. Z. beehrteren- Sportart:

Z.B. Halbierung der Einwirkzeit reduziert die Gesamtbelastung um 3 dBA, eine doppelte Einwirkzeit erhöht die Gesamtbelastung um 3 dBA.

Im Ausschuss sollte zunächst geklärt werden, was von den störenden Sportarten wegfallen oder halbiert werden kann.

Laut Gutachten wurde Skateboard fahren und Streetball spielen von 14.00 bis 20.00 Uhr berücksichtigt.

Eine Halbierung der Einwirkzeit würde bedeuten: Nur zulässig von 17.00 bis 20.00 Uhr = ./. 3 dBA!

Wenn dann Beachvolleyball dazu käme, kann die Fa. Schallschutz-Nord berechnen, ob und in welcher Tageszeit

das bei Einhalten der 60 dBA möglich wäre.

Auf jeden Fall wäre für die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes ein Bauantrag zu stellen, der Kreis RDECK würde

27.10.2009

dazu ein Gutachten verlangen. Herr Tietgen nannte auf Nachfrage einen Nettobetrag von ca. 2000 €, also rd. 2.400 €

Kosten, die sich allerdings incl. einer ausführlichen Beratung verstehen.

Ich bitte um Mitteilung der Entscheidung des Ausschusses. Vielen Dank im Voraus.

Gruß
Petra Mölck

Amt Eiderkanal

Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Petra Mölck

Verwaltungsstelle Schacht-Audorf:

Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

Tel.: 04331 / 9474-22

Fax: 04331 / 9474-77

www.amt-eiderkanal.de

p.moelck@amt-eiderkanal.de

Amt Eiderkanal

- Der Amtsvorsteher -

Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Tel.: 04331 / 8471-0

Fax: 04331 / 8471-71

info@amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo, Mi + Fr 8.00-12.00 Uhr, Di + Do 14.00-17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Dies ist eine dienstliche E-Mail des Amtes Eiderkanal.

Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt.

Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie, diese unverzüglich zu löschen und informieren Sie uns bitte umgehend.

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:

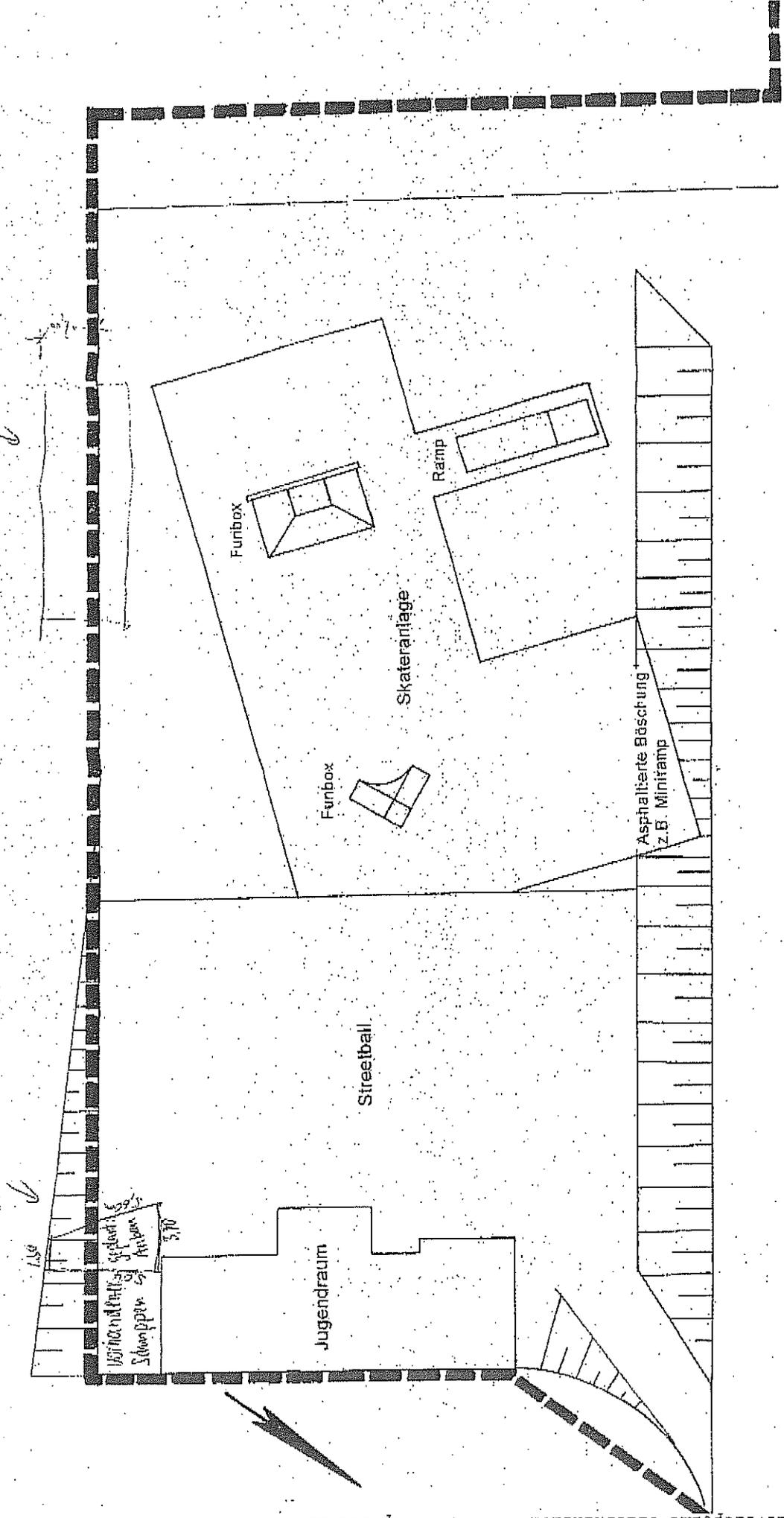
Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge, Einsprüche, Widersprüche oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss:

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Störungen beeinträchtigt sein kann.

Erweiterung des Schwimmbades

Einrichtung eines Beachvolleyballfeldes



Beilage Nr. 1.2
Grundriß der Anlage
M 1:200

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab 1: 1000

Gemarkung : Schacht-Audorf

Flur : 6

Flurstück : 28/13

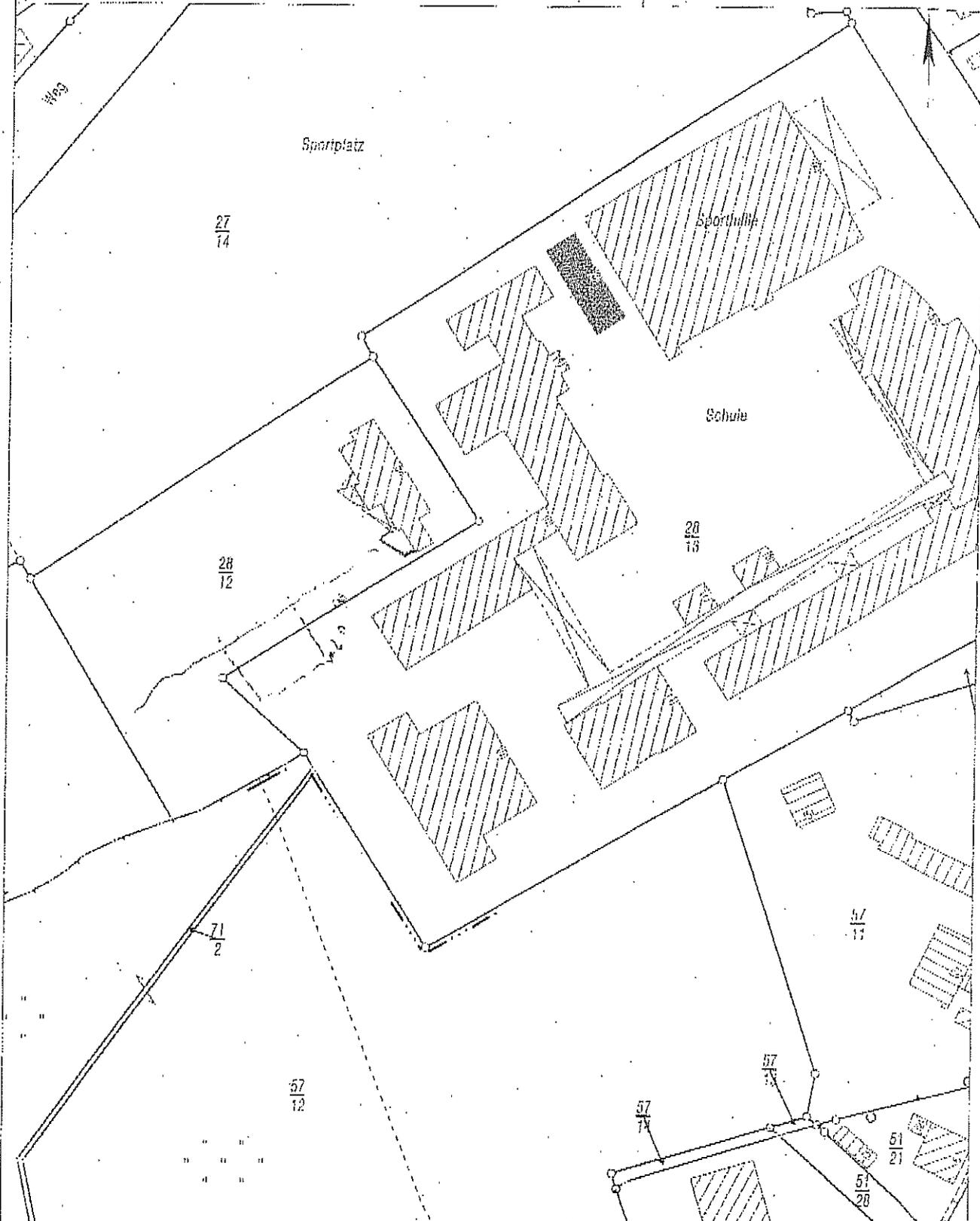
Osterrönfeld, 20.10.2009

Amt Eiderkanal

Der Amtsvorsteher

Schulstraße 36

24783 Osterrönfeld



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Fachdatenkarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriß ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALK 2007, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein.